



Weisungen OAK BV	W – 05/2013	deutsch
Massgebliche Kennzahlen sowie weitere Informationspflichten für Anlagestiftungen		

Ausgabe vom: 19.12.2013
Letzte Änderung: Erstausgabe
Adressaten: Anlagestiftungen und Revisionsstellen von Anlagestiftungen

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsatz	3
2	Kosten	3
3	Rendite	3
4	Risiko	3
5	Spezialfälle.....	3
5.1	Anlagegruppen mit direkten Immobilienanlagen.....	3
5.2	Anlagegruppen mit alternativen Anlagen	4
6	Benchmark.....	4
7	Wertschriftenverzeichnis	4
8	Inkrafttreten	4
9	Erläuterungen.....	5
9.1	Zu Kapitel 1 Grundsatz	5
9.2	Zu Kapitel 2 Kosten	5
9.3	Zu Kapitel 3 Rendite	5
9.4	Zu Kapitel 4 Risiko	5
9.5	Zu Kapitel 5 Spezialfälle	5
9.6	Zu Kapitel 6 Benchmark.....	6
9.7	Risikokennzahlen	7

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), gestützt auf Artikel 35 Absatz 3 und 4 und Artikel 38 Absatz 7 und 8 der Verordnung vom 22. Juni 2011 über die Anlagestiftungen (ASV; [SR 831.403.2](#)), erlässt folgende Weisungen:

1 Grundsatz

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen für die Bereiche Kosten, Renditen und Risiken sind soweit anwendbar annualisiert für 1 Jahr, 5 Jahre und 10 Jahre (bzw. seit Lancierung) mindestens vierteljährlich zu veröffentlichen. Kosten, Renditen und die Risikokennzahl Volatilität sind zudem für jede Anlagegruppe revidiert im Jahresbericht der Anlagestiftung zu veröffentlichen. Für alle anderen Risikokennzahlen ist im Jahresbericht anzugeben, wo diese zu finden sind.

2 Kosten

Für jede Anlagegruppe ist die Total Expense Ratio (TER) gemäss einem von der OAK BV anerkannten Konzept auszuweisen. Eine allfällige performanceabhängige Gebühr ist zusätzlich separat in Prozent des Nettovermögens anzugeben unter Angabe der Anwendung oder Nicht-Anwendung der High-Water-Mark oder Hurdle Rate.

3 Rendite

Auszuweisen ist die annualisierte zeitgewichtete Rendite (time weighted Rate of Return TWR). Bei geschlossenen Anlagegruppen ist anstelle der TWR der interne Zinsfuss IRR (Internal rate of return) anzugeben.

4 Risiko

Es sind folgende Risikokennzahlen auszuweisen:

- Volatilität
- Sharpe Ratio
- Tracking Error
- Information Ratio
- Beta-Faktor
- Jensen-Alpha
- Maximum Drawdown (Maximalverlust) und Recovery Period (Erholungsdauer)
- Modified Duration

Nebst dem ex post Tracking Error ist der erwartete Tracking Error jeweils ex ante für die nächsten 12 Monate anzugeben.

5 Spezialfälle

5.1 Anlagegruppen mit direkten Immobilienanlagen

Die in der KGAST-Richtlinie für Kennzahlen von Immobilienanlagegruppen definierten Kennzahlen sind für alle Anlagegruppen mit direkten Immobilienanlagen jährlich auszuweisen.

5.2 Anlagegruppen mit alternativen Anlagen

Bei Anlagegruppen mit alternativen Anlagen sind als Risikokennzahlen mindestens Volatilität, Maximum Drawdown und Recovery Period auszuweisen. Es ist darüber zu informieren, auf welcher Basis (Tages-, Wochen-, Monats-, Quartalszahlen) die Kennzahlen berechnet werden. Die anderen Kennzahlen sind wo anwendbar ebenfalls auszuweisen.

6 Benchmark

Sofern eine Benchmark verwendet wird, ist sie zu benennen. Die Zusammensetzung sowie die Berechnungsart des Indexes müssen mindestens auf Stufe Anlagesegment bekannt und erhältlich sein. Die Kennzahlen sind für die Benchmark sinngemäss anzugeben.

Eine einmal gewählte Benchmark darf nicht ohne gewichtigen Grund geändert werden, so bleibt die Kontinuität und Vergleichbarkeit gewährleistet. Bei einer allfälligen Benchmarkänderung sind die Anleger frühzeitig unter Angabe des Grundes zu informieren. Eine Änderung ist zudem im Jahresbericht zu begründen.

7 Wertschriftenverzeichnis

Die Anlageverzeichnisse jeder Anlagegruppe sind den Anlegern auf Verlangen mindestens einmal jährlich in weiterarbeitbarer Form elektronisch zur Verfügung zu stellen.

8 Inkrafttreten

Diese Weisungen gelten erstmals für am oder nach dem 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahre.

19. Dezember 2013

**Oberaufsichtskommission
Berufliche Vorsorge OAK BV**

Der Präsident: Pierre Triponez

Der Direktor: Manfred Hüsler

9 Erläuterungen

9.1 Zu Kapitel 1 Grundsatz

Falls die revidierten Angaben vor 2014 nicht zur Verfügung stehen, soll dies im Jahresbericht entsprechend vermerkt werden.

9.2 Zu Kapitel 2 Kosten

Die von der OAK BV anerkannten TER Konzepte sind mit den entsprechenden Einschränkungen im Anhang¹ zu den Weisungen Nr. 02/2013 vom 23.04.2013 über den Ausweis der Vermögensverwaltungskosten aufgeführt.

Falls die Anlagestiftung für jede Anlagegruppe auch die Transaktionskosten und Steuern („Transaction and Tax Cost“, TTC-Kosten) erhebt, sind diese separat auszuweisen.

9.3 Zu Kapitel 3 Rendite

Für die Berechnung der Renditen gelten insbesondere folgende Bedingungen:

- Verwendung Gesamtrenditen (Total returns)
- Anwendung Marchzinsberechnung
- Geometrische Verknüpfung der Renditezahlen
- Netto-Renditen, d.h. nach Abzug aller Kosten (TER- und TTC-Kosten). Dies heisst, dass insbesondere nicht-rückforderbare Steuern abgezogen werden müssen
- Einbezug aller Anlagen der Anlagegruppe, d.h. inkl. aller Liquiditätsformen
- Erfolgsneutrale Berücksichtigung aller externen Zu- und Abflüsse

Renditen sind grundsätzlich annualisiert auszuweisen. Bei Anlagegruppen, welche während der Beobachtungsperiode aufgelegt wurden, ist diese Kennzahl seit Lancierung zu berechnen.

9.4 Zu Kapitel 4 Risiko

Alle Kennzahlen sind soweit als möglich auf der gleichen Basis zu berechnen.

Beschreibungen der Volatilität und der weiteren Risikokennzahlen können der Tabelle in 9.7 Risikokennzahlen entnommen werden.

9.5 Zu Kapitel 5 Spezialfälle

Die KGAST hat Richtlinien für Kennzahlen² von Immobilienanlagegruppen erlassen, welche jährlich zu berechnen sind. Die Pflicht zur vierteljährlichen Veröffentlichung der Kennzahlen entfällt für Anlagegruppen mit direkten Immobilienanlagen.

¹ Vgl. <http://www.oak-bv.admin.ch/de/regulierung/weisungen/index.html>

² Vgl. <http://www.kgast.ch>

9.6 Zu Kapitel 6 Benchmark

Die Wahl der Benchmark ist von zentraler Bedeutung, ein Vergleich mit einer Benchmark bietet die Möglichkeit zur Früherkennung einer eventuellen Zielabweichung sowie zur Leistungsbewertung des Portfolio Managers.

9.7 Risikokennzahlen

Kennzahl	Berechnung	Beschreibung
Volatilität	$\sqrt{\text{Varianz}}$	Durchschnittliche Schwankungen der absoluten Rendite um ihren Mittelwert
Sharpe-Ratio	$\frac{\text{Rendite Portfolio p.a.} - \text{risikoloser Zinssatz p.a.}}{\text{Volatilität Portfolio}}$	Absolute Überschussrendite pro Einheit eingegangenem Gesamtrisiko
Tracking Error	Standardabweichung (Rendite Portfolio p.a. – Rendite Benchmark p.a.)	Durchschnittliche Schwankung der Portfoliorendite um die Benchmarkrendite (Volatilität der relativen Rendite = aktives Risiko) Tracking Error zeigt an, wie benchmarknah ein Vermögen verwaltet wird
Information Ratio	$\frac{\text{Rendite Portfolio p.a.} - \text{Rendite Benchmark p.a.}}{\text{Tracking Error}}$	Mehr- oder Minderrendite pro eingegangenem aktiven Risiko
Beta-Faktor	$\frac{\text{Kovarianz zwischen Rendite Portfolio und Rendite Benchmark}}{\text{Varianz Rendite Benchmark}}$	Übernommenes Marktrisiko / Sensibilität auf Preisveränderungen des Marktes
Jensen-Alpha	$(\text{Rendite Portfolio p.a.} - \text{risikoloser Zinssatz p.a.}) - \beta \times (\text{Rendite Benchmark p.a.} - \text{risikoloser Zinssatz p.a.})$	Durchschnittliche risikobereinigte Mehr- oder Minderrendite
Maximum Drawdown (maximaler kumulierter Verlust)	$\frac{\text{Tiefster Portfoliowert nach Kurseinbruch} - \text{Höchster Portfoliowert vorher}}{\text{Höchster Portfoliowert vorher}}$	Maximaler Gesamtverlust innerhalb eines Betrachtungszeitraumes, unabhängig von zwischenzeitlichen teilweisen Erholungen
Recovery Period (Erholungsdauer)	Datum Wiedererreichung Höchster Portfoliowert – Datum Tiefster Portfoliowert nach Kurseinbruch gemäss gewählter Periode bei Maximum Drawdown	Zeitdauer bis zur Kompensation des vorangehenden Maximalverlustes (Angabe in Tagen oder Jahren)
Modified Duration	$\frac{\text{Restlaufzeitgewichteter Barwert der Obligation}}{\text{Barwert der Obligation}}$	Sensitivitätsmass auf Veränderungen des Zinsniveaus